

1. Sitzung des Stadtteilbeirats Johannstadt

Mittwoch, 06.02.2019 im Johannstädter Kulturtreff, 18.00 bis 21.00 Uhr

Anwesende oder vertretene Beiratsmitglieder:

- André Barth, Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirksamtsleiter Altstadt/Neustadt
- Cathrin Bochert, Leiterin Seniorenzentrum Amadeus der Vokssolidarität und der WG Aufbau
- Christian Ecklebe, Vertreter der Gruppe der Freiberufler*innen
- Maik Freudenberg, Vertreter der Gruppe der Jugendlichen von 16 bis 25 Jahren
- Heike Heubner-Christa, Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e.V. (ab TOP 3 vertreten durch Andrea Schubert)
- Erik Kupfer, Vertreter der Gruppe der nicht näher spezifizierten natürlichen Personen
- Thomas Pietsch, Vertreter der Gruppe der Menschen mit Körperbehinderungen
- Stefan Pohontsch, Mitarbeiter für Soziales der WG Aufbau eG
- Bernd Sauer, Vertreter der Ladenbesitzer*innen
- Olga Sperling, Bereichsleiterin Interkulturelle Elternarbeit / Interkultureller Frauentreff des Ausländerrats Dresden e.V., Außenstelle Johannstadt
- Daniela Tonk, Geschäftsführerin Johannstädter Kulturtreff e.V.
- Claudia Windisch, Mitarbeiterin Genossenschaftliches Leben der WGJ eG

Abwesende und nicht vertretene Beiratsmitglieder:

- Sanaa Alsalek, Vertreterin der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund
- Ursula Bleul, Vertreterin der Gruppe der Senior*innen über 60 Jahre
- Juliana Dressel-Zagatowski, Schulleiterin der 101. OS „Johannes Gutenberg“
- Marco Dziallas, Vertreter des Stadtbezirksbeirats Altstadt
- Pf. Tobias Funke, Vertreter der Gruppe der nicht näher spezifizierten natürlichen Personen
- Katja Hilbert, Geschäftsführerin JohannStadthalle e.V.
- Mirco Piprek, Vertreter des Stadtbezirksbeirats Altstadt

Gäste:

- Dr. Ralf Reinsperger, Kirchenvorstand ev.-luth. Johanneskirchengemeinde (ab 18.15 Uhr)
- Anke Ostermeyer, Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt

Sitzungsleitung und -protokoll:

- Andrea Schubert, Vorstandsvorsitzende des Stadtteilvereins Johannstadt e.V.
- Matthias Kunert, Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt
- Marwin Detzner, Praktikant Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt

Tagesordnung:

- 18.00 TOP 1 – Begrüßung und Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 18.15 TOP 2 – Projektstand Schokofabrik, Entsendung Beiratsvertreter/in in die Jury zur Vergabe der Architektenleistungen
- 18.45 TOP 3 – Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats und Beschluss von Änderungen
- 19.00 TOP 4 – Wahl einer Sprecherin / eines Sprechers des Stadtteilbeirats
- 19.30 TOP 5 – Richtlinie zum Verfügungsfonds und Beschluss von Änderungen, Stadtteiffonds
- 19.45 TOP 6 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds
- 20.15 TOP 7 – Aktuelle Informationen aus dem Stadtteil
- 20.45 TOP 8 – Sonstiges, Sitzungstermine 2019

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Schubert begrüßt die Teilnehmenden zur ersten Sitzung des Stadtteilbeirats Johannstadt, übergibt die Berufungsschreiben und bedankt sich beim Johannstädter Kulturtreff für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Da der Stadtteilverein bis zum Start des Zukunftsstadtprojektes „Stadtteilfonds und Stadtteilbeiräte“ noch nicht über entsprechende Personalkapazitäten verfügt, wird die Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der ersten Sitzung(en) noch durch das Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt übernommen. Anschließend ist eine sukzessive Übernahme der Sitzungsleitung durch den Stadtteilverein geplant.

Herr Kunert begrüßt die Teilnehmenden im Namen des Quartiersmanagements und stellt im Anschluss an eine kurze Vorstellungsrunde nach § 5 Nr. 1 der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit fest: Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 19 stimmberechtigten Beiräten anwesend. Zur Sitzung wurde fristgemäß eingeladen. Die versandte Tagesordnung wird angenommen. Gegen die Veröffentlichung eines Fotos von der Sitzung auf www.qm-johannstadt.de bestehen keine Einwände.

18.15 Uhr: Herr Dr. Reinsperger kommt zur Sitzung hinzu.

TOP 2 – Projektstand Schokofabrik, Entsendung Beiratsvertreter/in die Jury zur Vergabe der Architektenleistungen

Frau Heubner-Christa stellt den Projektstand zur Sanierung und Umnutzung des Anbaus der ehemaligen Schokofabrik vor. Ziel ist die Errichtung eines Integrativen Familienzentrums durch den Deutschen Kinderschutzbund OV Dresden e.V. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Kommune über das Programm „Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier“. Frau Heubner-Christa bedankt sich bei Frau Ostermeyer vom Stadtplanungsamt für ihre Unterstützung.

Anders als der bisherige Sitz des Kinderschutzbundes auf der Pfotenhauerstraße soll das neue Begegnungszentrum in der Schokofabrik niedrigschwellig zugänglich sein und verschiedene Angebote des Trägers in einem Haus zusammenführen (siehe Präsentation Folie 6). Zusätzlich soll eine nach Sprachen geordnete Stadtteilbibliothek eingerichtet werden, in der Bürger*innen gelesene Bücher einbringen und sich kostenlos andere ausleihen können.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen vom Kinderschutzbund gestartet. Angesichts der Bausumme von rund 4 Mio. EUR wurden Architektenleistungen, Tragwerksplanung und technische Ausstattung europaweit ausgeschrieben. Am Dienstag, 5.3.2019, soll die Jury die besten Bewerber*innen für die Architektenleistungen auswählen. Um die Interessen des Stadtteils in den Auswahlprozess einfließen lassen zu können, sollen je ein/e Vertreter*in aus dem Stadtteilbeirat und dem Stadtteilverein in der Jury vertreten sein.

Fragen seitens der Beiratsmitglieder gibt es keine. Frau Ostermeyer ergänzt, dass das Projekt vom Stadtrat am 24.1. bestätigt wurde. Die Finanzierung wird anteilig über Städtebaufördermittel sichergestellt. Hier wurden bislang rund 2,7 Mio. € bewilligt, die zu 90 Prozent von Bund und Freistaat sowie zu 10 Prozent von der Landeshauptstadt Dresden stammen. Eine weitere Aufstockung wurde beantragt. Im Rahmen der Jurysitzung werden fünf Architekturbüros ihre Sanierungsvorschläge vorstellen. Die anschließende Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix. Auch das Stadtplanungsamt wird mit zwei Vertreter*innen in der Jury präsent sein.

Herr Kunert begrüßt die Möglichkeit zur Mitwirkung von Stadtteilvertreter*innen in der Jury, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass mit der Teilnahme an einer ganztägigen Jurysitzung ein nichtunerheblicher Aufwand verbunden ist. Auf die Frage nach Kandidat*innen erklärt sich Herr Ecklebe bereit, den Stadtteilbeirat in der Jury zu vertreten: Er war als Architekt in die Entwicklung des Projektes eingebunden und ist zudem direkter Büronachbar des Gebäudes. Weitere Kandidat*innen gibt es nicht.

Herr Kunert bedankt sich bei Herrn Ecklebe für die Bereitschaft und regt einen Beschluss an, um Herrn Ecklebe als Vertreters des Beirats in die Jury zu entsenden. Da keine wichtigen Gründe für eine geheime Beschlussfassung vorgebracht werden, stimmt der Beirat nach § 5 Nr. 3 der Geschäftsordnung offen ab. Von der Beschlussfassung wird Frau Heubner-Christa als befangen ausgeschlossen. Die verbleibenden 11 Beiräte treffen einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 1/2019: Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Entsendung von Herrn Ecklebe in die Jury zur Vergabe der Architektenleistung zum Bau eines Integrativen Familienzentrums durch den Dresdner Kinderschutzbund.

Herr Ecklebe wird gebeten, den Stadtteilbeirat über die Jurysitzung zu informieren.

Im Hinblick auf die Vertretung des Stadtteilvereins in der Jury verweist Frau Schubert auf die am kommenden Montag anstehende Vorstandssitzung, auf der eine Vertretung bestimmt wird.

18.35 Uhr: Frau Heubner-Christa verlässt die Sitzung und überträgt ihre Stimme für den Rest der Sitzung auf Frau Schubert.

TOP 3 – Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats und Beschluss von Änderungen

Herr Kunert leitet den Tagesordnungspunkt mit einem kurzen Rückblick auf die Beiratswahlen ein. Insgesamt haben sich 122 Menschen an den Wahlen beteiligt, 98 zur Wahlversammlung und 40 (teilweise dieselben Personen) zur anschließenden Stichwahl. Von den Teilnehmenden an der Wahlversammlung haben 85 einen Wohn- oder Arbeitsort in Johannstadt-Nord angegeben. Nur 13 gaben einen Wohn- oder Arbeitssitz in Johannstadt-Süd an. Um bei der nächsten Wahl mehr Menschen aus Johannstadt-Süd zu erreichen, stehen Stadtteilverein und Stadtteilbeirat vor der Herausforderung, den Bekanntheitsgrad und die Vernetzung dort kontinuierlich zu steigern.

Herr Kunert weist darauf hin, dass alle Beiräte die Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats erhalten haben. Er ruft die Aufgaben des Beirats in Erinnerung, zu denen voraussichtlich im Mai 2019 die Entscheidung über die Mittelverwendung aus dem Stadtteiffonds hinzukommt, und weist darauf hin, dass auch seitens der Beiräte Themen auf die Tagesordnung gebracht werden können. Er erläutert zudem die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren (siehe Präsentation, Folie 10).

Seitens des Stadtteilvereins wurden drei Änderungsvorschläge eingebracht:

1. Die **Streichung der Anwesenheitspflicht der Kandidat*innen** in § 3 Nr. 2, da die bisherige Regelung zu Problemen führt, wenn Kandidat*innen kurzfristig absagen oder nicht zur Wahlversammlung erscheinen.
2. Die **Einführung einer Vertretungsregelung auch für natürliche Personen** in § 2 Nr. 3 und 4, um auch unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Charakters der Beiratstätigkeit eine Beschlussfähigkeit bei den Sitzungen bestmöglich sicherstellen zu können.

3. Die **Streichung der Vereinsöffentlichkeit der Vorstandssitzung zur Vereinfachung von Änderungen der Geschäftsordnung**, da ja bereits die beschließende Stadtteilbeiratssitzung öffentlich stattfindet.

Der Änderungsentwurf der Geschäftsordnung liegt allen Beiräten vor. In der Diskussion werden hierzu folgende Fragen aus dem Kreis der Beiratsmitglieder erörtert:

- Gibt es eine **Frist für die Ankündigung der Vertretung**? Herr Kunert zitiert den Änderungsentwurf der Geschäftsordnung, der keine entsprechende Frist vorsieht. Eine Information über die Vertretung ist somit auch kurzfristig möglich.
- **Kann ein Beiratsmitglied für verschiedene Sitzungen unterschiedliche Vertreter*innen bestimmen**? Bisher ist nicht ausgeschlossen, in jedem einzelnen Vertretungsfall unterschiedliche Personen als Vertreter*innen zu benennen.
- **Muss die Vertretung ein Mitglied der gleichen Gruppe sein, die auch die vertretene Person repräsentiert?** (z.B. Vertretung der Seniorenvertretung nur durch Senior*innen). Auch dies sieht der Änderungsentwurf bisher nicht vor.

Herr Kunert weist darauf hin, dass entsprechende Ergänzungen auf Wunsch des Beirats in die Geschäftsordnung aufgenommen werden könnten.

Herr Barth merkt an, dass im Falle einer Vertretung einer gewählten natürlichen Person zwar die Legitimation der Vertretung in Frage gestellt werden könne, weil diese anders als die vertretene Person nicht gewählt wurde. Andererseits liege es im Interesse der abwesenden Mitglieder, sich durch Personen vertreten zu lassen, die ähnliche Interessen und Ansichten teilen. Anders als etwa im Stadtbezirksbeirat sei man im Stadtteilbeirat nicht an Vorgaben - beispielsweise der Gemeindeordnung - gebunden und daher frei, etwas auszuprobieren. In Anbetracht des Charakters des Gremiums hält er es für vertretbar, die Vertretungsregelung zu testen. Sollte sie erkennbar nicht funktionieren, könne der Beirat jederzeit eine erneute Änderung beschließen.

Weitere Fragen oder Änderungswünsche gibt es nicht.

Da keine wichtigen Gründe für eine geheime Beschlussfassung vorgebracht werden, stimmt der Beirat nach § 5 Nr. 3 der Geschäftsordnung offen ab. Die 12 anwesenden bzw. vertretenen Beiratsmitglieder treffen einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2/2019: Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung gemäß beiliegendem Entwurf.

TOP 4 – Wahl einer Sprecherin / eines Sprechers des Stadtteilbeirats

Frau Schubert stellt als ehemalige Sprecherin des Quartiersbeirats das Aufgabenspektrum des Sprechers / der Sprecherin des Stadtteilbeirats dar. Über die in § 6 der Geschäftsordnung vorgesehene Vertretung des Beirats in der Öffentlichkeit, wenn einmal eine eigene Stimme des Beirats gebraucht werden sollte, ist auf Wunsch auch eine Mitwirkung im erweiterten Vorstand des Stadtteilvereins möglich, der einmal monatlich zusammentrifft.

Auf die Frage nach Kandidat*innen stellen sich Frau Tonk als Sprecherin des Quartiersbeirats und Frau Windisch als Stellvertreterin zur Wahl zur Verfügung. Weitere Kandidat*innen gibt es nicht. Die Wahl erfolgt nach § 6 Nr. 3 und 4 der Geschäftsordnung. Es gibt keinen Widerspruch die Wahl offen zu gestalten.

Sprecherwahlen: Frau Tonk wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Sprecherin des Stadtteilbeirats gewählt. Frau Windisch wird mit 11 Stimmen und 1 Enthaltung zur stellvertretenden Sprecherin des Stadtteilbeirats gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

TOP 5 – Richtlinie zum Verfügungsfonds und Beschluss von Änderungen, Stadtteifonds

Herr Kunert stellt dar, dass der Stadtteilbeirat zunächst nur über die Verwendung des **Verfügungsfonds** für das Fördergebiet Soziale Stadt „Nördliche Johannstadt“ entscheiden kann. Hierfür stehen jährlich 20.000 EUR (d.h. rund 3,30 EUR pro Einwohner) zur Verfügung – 10.000 EUR Städtebaufördermittel (je 1/3 von Bund, Freistaat und Landeshauptstadt Dresden) bislang ausschließlich für investive, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen sowie 10.000 EUR kommunale Eigenmittel bislang ausschließlich für nichtinvestive Maßnahmen. Die bislang ausschließliche Zweckbestimmung wird infolge der Änderung der Rechtsgrundlagen des SMI (RL StBauE vom 14. August 2018 und Anwendungshinweise Verfügungsfonds von Januar 2019) sowie nach entsprechender Anpassung der Vertragsbestimmungen durch die Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich durch eine „vorrangige Zweckbestimmung“ ersetzt. Der Verfügungsfonds wird durch private Mittel der Antragsteller*innen und Dritter ergänzt. Die Fondsverwaltung und -abrechnung, die Beratung der Antragsteller*innen, die entsprechende Vorbereitung der Beiratssitzungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einwerbung zusätzlicher Mittel für den Verfügungsfonds übernimmt das vom Stadtplanungsamt beauftragte Quartiersmanagement.

Als zweiter Fonds kommt voraussichtlich ab Mai 2019 der **Stadtteifonds** hinzu, mit dem der Stadtteilbeirat in die Lage versetzt werden soll, auch Kleinprojekte in der Johannstadt außerhalb des Fördergebietes zu fördern. Dabei handelt es sich um eines von 8 sogenannten „Reallaboren“ des Dresdner Zukunftsstadtprozesses, in denen unter wissenschaftlicher Begleitung neue Ideen (hier: der Beteiligung) erprobt werden können, um sie ggf. anschließend auch auf andere Teile der Landeshauptstadt übertragen zu können. Hier wird im Sinne der angestrebten Verstetigung der Stadtteilarbeit bereits der Stadtteilverein Johannstadt für die Verwaltung und Abrechnung des Fonds, die Beratung der Antragsteller, die entsprechende Vorbereitung der Beiratssitzungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Einwerbung zusätzlicher privater Mittel sorgen. Neben der Johannstadt soll ein zweiter, ebenfalls von einem Stadtteilverein verwalteter Stadtteifonds in Pieschen/Mickten erprobt werden. Als Entscheidungsgremium wird dann auch dort ein Stadtteilbeirat nach dem Vorbild der Johannstadt eingerichtet. Die Finanzierung der Aufwände der Stadtteilvereine wird über das Programm Zukunftsstadt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Ganz neu ist die Information, dass die Mittel der Stadtteifonds selbst (geplant waren hier aufgrund der Budgetrestriktionen zunächst 50 Cent pro Einwohner*in) nicht über das BMBF finanziert werden können. Deshalb prüfen Quartiersmanagement und Stadtteilverein gegenwärtig in Gesprächen mit dem Stadtbezirk Altstadt die Möglichkeiten, die Finanzierung der Fonds mit 1-2 EUR pro Einwohner*in aus Stadtbezirksmitteln zu finanzieren. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtbezirksbeirat.

Das angedachte **Zusammenspiel der beiden Fonds** wird im Funktionsschema in Folie 17 verdeutlicht. In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Themen erörtert:

- Auf Nachfrage aus dem Beirat schildert Herr Barth die **Fördergegenstände der Stadtbezirksförderrichtlinie** (<https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/stadtbezirksfoerderrichtlinie.pdf>). Er sieht in einer Weitergabe eines Teils der Stadtbezirksmittel an den Stadtteilverein die Chance, eine weitaus größere Breite zu erreichen, als dies der Stadtbezirksbeirat selbst leisten kann, und

hält es deshalb für wahrscheinlich, dass die Stadtbezirksbeiräte einem entsprechend zu erstellenden Antrag des Stadtteilvereins folgen.

- Herr Freudenberg erkundigt sich nach den **Schnittstellen zwischen Stadtteilbeirat und Stadtbezirksbeiräten**. Herr Kunert erläutert unter Bezug auf Folie 18 der Präsentation, dass diese über die (nach den Wahlen zu erneuernden) Entsendung zweier Vertreter*innen des Stadtbezirksbeirats in den Stadtteilbeirat sowie über die Vertretung von Herrn Barth als Stadtbezirksamtsleiter im Stadtteilbeirat bereits in hohem Maße gegeben ist. Zudem erstattet das Quartiersmanagement jährlich im Stadtbezirksbeirat über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds Bericht – ein Verfahren, das analog für die Verwendung der Stadtteilmittel durch den Stadtteilverein zum Einsatz kommen kann. Herr Barth ergänzt, dass bislang auch in Person von Andrea Schubert als Vorstandsmitglied des Stadtteilvereins eine personelle Schnittstelle zum Stadtbezirksbeirat besteht.

Herr Kunert erläutert die Änderungsbedarfe in der Richtlinie zum Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt, die vom Quartiersbeirat Nördliche Johannstadt übernommen wurde. Diese betreffen:

- die Anpassung an die neuen Entscheidungsstrukturen (Stadtteilbeirat statt Quartiersbeirat),
- die Anpassung an die neuen Rechtsgrundlagen des SMI (RL StBauE vom 14. August 2018 und Anwendungshinweise Verfügungsfonds von Januar 2019),
- die Anpassung an die aktuellen Datenschutzbestimmungen (etwa im Hinblick auf die Weitergabe der Antragsunterlagen an die Beiratsmitglieder),
- die Formulierung in geschlechtersensibler Sprache.

Der Änderungsentwurf liegt allen Beiräten vor. Fragen oder weitere Änderungswünsche gibt es keine. Da keine wichtigen Gründe für eine geheime Beschlussfassung vorgebracht werden, stimmt der Beirat nach § 5 Nr. 3 der Geschäftsordnung offen ab. Die 12 anwesenden bzw. vertretenen Beiratsmitglieder treffen einstimmig den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3/2019: Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Änderung der örtlichen Richtlinie zum Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt gemäß beiliegendem Entwurf.

Pause

TOP 6 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds

Herr Kunert gibt einen kurzen Überblick über die vom Quartiersbeirat Nördliche Johannstadt beschlossenen **Förderprojekte des Jahres 2018** (siehe Präsentation, Folien 21-25). Mit den verfügbaren 10.000 EUR Städtebaufördermitteln wurden 4 investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Projekte im Gesamtvolumen von 13.878 EUR umgesetzt. Mit den 10.000 EUR kommunalen Eigenmitteln wurden 11 nichtinvestive Projekte im Gesamtvolumen von 29.910 EUR umgesetzt. Insgesamt wurde somit über Eigenbeiträge und Beiträge Dritter mit jedem über den Verfügungsfonds investierten Euro Fördergeld ein Gesamtwert von 2,19 EUR geschaffen. Weitere Informationen zu den geförderten Projekten gibt es auf www.qm-johannstadt.de/soziale-stadt/verfuegungsfonds.

Als erster Antrag für das Jahr 2019 ist ein Antrag auf Förderung einer Ausstellung Johannstädter Postkarten eingegangen. Das Projekt wird vom Johannstädter Kulturtreff e.V. in Zusammenarbeit mit dem Johannstadtarchiv durchgeführt. Daniela Tonk stellt den Antrag vor (siehe Folie 25) und weist darauf, dass die Ausstellung unter hohem Zeitdruck vorbereitet wurde, um dem schwer er-

kranken Sammler Herrn Treppnau eine Teilnahme zu ermöglichen, dieser jedoch inzwischen leider verstorben ist. Herr Kunert erläutert, dass die Förderfähigkeit gegeben ist und empfiehlt die Förderung aus dem Verfügungsfonds 2019.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Inhalte erörtert:

- Herr Freudenberg schlägt vor, **Pflegeheime in die Ausstellung einzubeziehen** und zu pflegenden Personen hierzu einzuladen, da besonders ältere Personen ein hohes Interesse an der historischen Postkartensammlung zeigen könnten. Frau Tonk begrüßt die Idee, sieht aber technische Hürden, da das Obergeschoss des Johannstädter Kulturtreffs nicht barrierefrei zugänglich ist. Die erforderliche Begleitung sei zudem eine Frage der Kapazität der jeweiligen Pflegeeinrichtungen.
- Herr Dr. Reinsperger schlägt eine **Wanderausstellung** vor, um die Ausstellung in die jeweiligen Pflegeeinrichtungen direkt zu den Senior*innen zu bringen. Dies würde gleichzeitig der weiteren Bekanntmachung des Johannstädter Kulturtreffs und des JohannStadtarchivs im Gebiet dienen.
- Herr Pietsch ergänzt, dass bei einer Wanderausstellung **barrierefreie Gebäude** gewählt werden könnten und die Ausstellung so auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zugänglich gemacht werden könnte. Er erkundigt sich, ob die Vernissage zur Ausstellungseröffnung im Erdgeschoss des Johannstädter Kulturtreffs stattfinden könnte. Dies ist nach Auskunft von Frau Tonk leider nicht möglich, da im Erdgeschoss keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen.
- Frau Bochert zeigt Interesse, die **Ausstellung im Begegnungszentrum Amadeus** zu zeigen.
- Frau Ostermeyer schlägt vor, die **Ausstellung von Senior*innen auch gegenüber Jugendlichen vorstellen zu lassen**, sodass das historische Wissen und die persönlichen Erfahrungen an jüngere Generationen weitergeben können. Hierfür könnten etwa Schulen angesprochen werden.
- Herr Barth stellt die Frage nach einem evtl. zusätzlichen Förderbedarf zur **Finanzierung einer Sonder- bzw. Wanderausstellung**. Frau Tonk erläutert, dass ein Teil der für die Ausstellung benötigten Bilderrahmen und Materialien bislang über den Johannstädter Kulturtreff eingebracht werden und diese aufgrund anderer Ausstellungen ortsgebunden sind. Herr Kunert schlägt vor, den zusätzlichen Finanzbedarf für die Anschaffung aller erforderlichen Bilderrahmen und Materialien über den Verfügungsfonds zu ermitteln, die erforderlichen Angebote einzuholen und im Rahmen eines Aufstockungsantrags dem Stadtteilbeirat zur Entscheidung vorzulegen.
- Frau Windisch erkundigt sich nach einer **Digitalisierung der Sammlung**. Herr Kunert erläutert, dass diese durch Herrn Erfurt vom JohannStadtarchiv im Rahmen der ehrenamtlichen Möglichkeiten in den vergangenen Jahren bereits begonnen wurde, die Sammlung aber nun auf die Erben übergeht und bislang nicht bekannt ist, welche Pläne diese damit verfolgen. Herr Kunert verweist auch auf das parallele Projekt des „**Historischen Rundwegs durch die Nördliche Johannstadt**“, bei dem an 12 Standorten Informationstafeln zur Geschichte vor und nach 1945 erstellt werden, die auch mehrsprachig (deutsch, russisch, arabisch und englisch) im Internet zugänglich gemacht werden. Die ersten Standorte sind in deutscher Sprache bereits online auf <https://www.qm-johannstadt.de/orte/geschichte/rundweg>.
- Frau Schubert regt an, eine **Ausstellung mit Rahmen des Bönischplatzfestes** zu planen, wofür möglicherweise entsprechende Staffeleien mit eingeplant werden müssten.
- Herr Sauer bietet an, bei **ProSeniore** nachzufragen, ob Interesse an der Ausstellung besteht.
- Herr Freudenberg schlägt das **Uniklinikum Johannstadt** als möglichen weiteren barrierefrei zugänglichen Ausstellungspartner vor und bietet an, einen Kontakt herzustellen.

- Frau Tonk bedankt sich für die zahlreichen Vorschläge und Angebote, wird die Informationen zu möglichen Interessent*innen für eine Wanderausstellung einholen und einen entsprechenden **Aufstockungsantrag vorbereiten**.
- Fr. Ostermeyer weist darauf hin, dass das **Verfügungsfondsprojekt aus Fördergründen in sich abgeschlossen** sein muss und **nicht über das Ende des laufenden Kalenderjahres hinaus** verlängert werden kann. Eine spätere Weiterführung der Ausstellung in einem anderen Rahmen sei unabhängig davon jedoch möglich.

Herr Barth schlägt vor, zunächst über den aktuellen Beschlussantrag abzustimmen und anschließend einen Aufstockungsbeschluss – sofern dieser vor der nächsten Sitzung erforderlich sein sollte – im Umlaufverfahren einzuholen.

Da keine wichtigen Gründe für eine geheime Beschlussfassung vorgebracht werden, stimmt der Beirat nach § 5 Nr. 3 der Geschäftsordnung offen ab. Von der Beschlussfassung wird Frau Tonk nach § 5 Nr. 5 der Geschäftsordnung als befangen ausgeschlossen. Die verbleibenden 11 Beiräte treffen bei einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4/2019: Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Verfügungsfonds „Nördliche Johannstadt“ 2019 / kommunaler Eigenanteil:

Ausstellung: Johannstädter Postkarten (Antragsteller: Johannstädter Kulturtreff e.V.): 602,00 EUR

TOP 7 – Aktuelle Informationen aus dem Stadtteil

1. Planungsstand Umgestaltung Bönischplatz

Frau Ostermeyer stellt den aktuellen Planungsstand vor und konzentriert sich dabei unter Verweis auf das Protokoll der 13. Sitzung des Quartiersbeirats (<https://www.qm-johannstadt.de/gremien/quartiersbeirat/sitzungen>) auf die seit November eingetretenen Entwicklungen. Diese betreffen:

- die **Realisierung des Trinkbrunnens**, der als wichtiges Bürgeranliegen nun – auch aufgrund des Drucks aus dem Quartiersbeirat – doch in die Planung aufgenommen wurde,
- die **Kostensteigerung** auf nunmehr 1,75 Mio. EUR, die u.a. auf die erforderliche Höhenanpassung des Kerngebietes, die Versetzung der Bushaltestellen in Verbindung mit einem erforderlichen Deckentausch der Pfothenhauerstraße in diesem Bereich, die teilweise barrierefreie Gestaltung des historischen Pflasters und die Installation zweier Senkelektanten für die geplante Wochenmarktnutzung zurückzuführen sind,
- das damit einhergehende **Erfordernis eines Stadtratsbeschlusses**,
- die in Vorbereitung der Baumaßnahme für 2019 geplante **Sanierung der Arnoldstraße** zwischen Pfothenhauerstraße und Käthe-Kollwitz-Ufer, die ja am 29.3.2017 im Ergebnis der Stadtteilspaziergänge mit Senior*innen auch vom Quartiersbeirat gefordert worden war.

Frau Ostermeyer verweist darauf, dass die Entwurf- und Genehmigungsplanung abgeschlossen ist und mit der Ausführungsplanung begonnen wurde. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat sei erstellt, der Beginn des Projekts hänge aber nunmehr vom Stadtratsbeschluss ab. Eine Ausschreibung im 3.-4. Quartal dieses Jahres berge den Vorteil, dass die Ausschreibung früh genug stattfinden würde, damit Firmen noch planen und Angebote abgeben können. Die Zuschlagserteilung sei für Januar 2020 geplant, der Baubeginn für März und das Bauende im September 2020.

Bei der am 24.1.2019 erfolgten Projektvorstellung im Stadtbezirksbeirat sei insbesondere die Frage kontrovers diskutiert worden, ob für Ersatz für die wegfallenden Pkw-Stellplätze gesorgt sei. Seitens des Stadtplanungsamtes wird ebenfalls das Erfordernis einer Gesamtstrategie für das Parken in der Nördlichen Johannstadt gesehen, die auch vom Quartiersbeirat in seiner 11. Sitzung am 24.5.2018 gefordert worden war (<https://www.qm-johannstadt.de/gremien/quartiersbeirat/sitzungen>). Derzeit wird die Erstellung einer solchen Gesamtstrategie innerhalb des Stadtplanungsamtes angeschoben, erste Gespräche wurden dazu geführt.

In der Diskussion werden folgende Themen erörtert:

- Herr Barth erkundigt sich, inwieweit eine **Elektroladesäule** geplant sei. Frau Ostermeyer erläutert, dass die Zuständigkeit für die Mobilitätspunkte bei der DVB läge und dort entschieden sei, dass mit dem Bau der drei Carsharingplätze keine Ladestation realisiert werde, allerdings Leerrohre zur späteren Nachrüstung bereitgestellt würden. Der Mobilitätspunkt sei in die Nähe der Haltestelle gerückt worden, wodurch der Platz sehr begrenzt sei. Herr Barth stellt die Frage nach den Ablehnungsgründen und regt an, hier eine Alternative zu planen. Frau Ostermeyer erläutert, dass diese noch unbekannt seien und eine Anfrage an die DVB gestellt wurde. Sie nimmt das Thema nochmals mit.
- Frau Schubert stellt dar, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Bönischplatz nach der Diskussion im Stadtrat anders aussehe, als bislang geplant, und insbesondere die **Marktfläche** zur Disposition stehe. Frau Ostermeyer stellt dar, dass die Entfernung der ungeliebten Betonelemente und die Verbesserung der Sicherheit der Verkehrsführung aufgrund der Bürgerwünsche im Vordergrund der Planung gestanden hätten, und die Marktnutzung in die Marktsatzung eingeflossen sei. Laut Herrn Barth sollte diese am 24.1. vom Stadtrat beschlossen werden, der Beschluss wurde nun auf die Sondersitzungen am 14. / 15.1. vertagt.

Frau Ostermeyer sichert zu, den Beirat über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

2. Schulstandort Pfothenhauerstraße – Behandlung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung im Stadtrat

Frau Schubert erläutert, dass der Schulstandort mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen hat, weil viele Schüler*innen hier nicht auf deutschsprachige Familien oder überhaupt familienähnliche Strukturen zurückgreifen können und das derzeitige Schulsystem nicht für eine solche Ausgangslage gerüstet ist. Im Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses haben die Akteure des Schulstandorts (102. Grundschule, 101. Oberschule, Abendgymnasium, Kunterbunter Hortplanet des Deutschen Kinderschutzbundes, Schulsozialarbeit, Eltern- und Lehrer*innenvertreter) deshalb ein gemeinsames Strategiepapier auf den Weg gebracht. Darin enthalten sind sowohl Maßnahmen, die sie selbst angehen wollen, als auch Maßnahmenvorschläge, bei denen Sie auf die Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden (zuständig für Infrastruktur, Hort und Schulsozialarbeit) sowie des Freistaates Sachsen (zuständig für Lehrpersonal) angewiesen sind. Nachdem die Universitätsschule, die eigentlich zur Aufwertung des Schulstandorts hätte beitragen sollen, nun nicht in die Johannstadt kommt, ist die Umsetzung der Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Auf einer Einwohnerversammlung im Juni 2018 wurde deshalb die Umsetzung aller Maßnahmenvorschläge der Strategie gefordert. Das Schulverwaltungsamt hat anschließend eine Vorlage erstellt, in der alle einzelnen Forderungen geprüft und abgewogen wurden. Zahlreiche Vorschläge wurden darin

zwar inhaltlich für gut befunden, jedoch aufgrund mangelnder Kostendeckung im Kommunalen Haushalt abgelehnt. Im Stadtbezirksbeirat Altstadt wurde auf Antrag von Frau Schubert im Oktober 2018 zwar eine geänderte Beschlussempfehlung beschlossen, wonach über einen Zeitraum von 2 Jahren insgesamt 2,1 Mio. € in die Aufstockung von Hortpersonal, Schulsozialarbeit und die Sanierung von Gebäuden investiert werden sollen. Frau Schubert wurde vom Stadtbezirksbeirat in Bildungsausschuss und Stadtrat entsandt, um für die Umsetzung der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt zu werben. Allerdings hat sich der Bildungsausschuss im Januar 2019 nur allgemein u.a. für die Unterstützung der Schulen mit insg. 100.000 € für dringende Sanierungsmaßnahmen ausgesprochen. Allein an der Johanna besteht ein Investitionsbedarf von insgesamt 7 Mio. €. Es gibt keine Einigung auf zusätzliche Hortstellen oder Schulsozialarbeiterstellen, weil die Stadträte nicht eine Schule bevorteilen wollten, auch wenn es dort einen besonderen Bedarf gibt. Die Entscheidung im Stadtrat wurde vertagt und soll am 14.2. nun erfolgen, wo auch Frau Schubert nochmals zugegen sein wird. Der Elternrat der 102. Grundschule macht sich derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kreiselternrat dafür stark, gemeinsam mit der 113. Grundschule, der 117. Grundschule sowie von drei weiteren Schulen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, nochmals einen professionell geführten Strategieprozess durchzuführen, um Lösungen für alle Schulen gemeinsam zu erwirken.

In der Diskussion wurden die folgenden Fragen erörtert:

- Herr Sauer ist der Meinung, dass die Stadt Dresden ihr Geld besser in Kinder als in Dynamo-Dresden investieren sollte.
- Frau Ostermeyer stellt dar, dass das Stadtplanungsamt in Sachen Turnhallenneubau den Kontakt zum Schulverwaltungsamt aufrechterhält, weil die Maßnahme Gegenstand des vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzeptes (Feinkonzept für das Fördergebiet Soziale Stadt „Nördliche Johannstadt“ sei.
- Herr Barth stellt dar, dass auch der Stadtbezirksbeirat Prozesse in den Fachämtern anschieben könne. Er regt an, im Stadtrat darauf hinzuweisen, dass die Aufwertung des Schulstandorts Schlüsselprojekt im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sei und die Umsetzung nur mit einer adäquaten finanziellen Untersetzung möglich sei.

Frau Schubert wird den Stadtteilbeirat über die weitere Entwicklung in Kenntnis halten.

3. Aktuelle Informationen aus dem Stadtteilverein

Frau Schubert informiert, dass am Samstag, 9.2.2019, in der JohannStadthalle ein **Stadtteilcafé als Auftaktveranstaltung des Projektes Nachhaltige Johannstadt 2025 (NaJo)** stattfindet. Die Veranstaltung markiert den Beginn der gemeinsamen Erarbeitung des Aktionsplans für mehr Klimaschutz im Alltag in den Handlungsfeldern Mobilität, Konsum/Ernährung und Wohnen bis September 2019. Eine Auswahl der entwickelten Maßnahmen soll anschließend über drei Jahre mit Förderung aus dem Bundesumweltministerium modellhaft umgesetzt werden. Im ehem. Spätshop auf der Pfortenhauerstr. 66 entsteht das neue Projektbüro, in dem ab 7.3. auch Bürgersprechstunden (Di 10-12 und Do 14-16 Uhr) angeboten werden sollen.

Frau Schubert informiert weiterhin über eine Projektanfrage des Konglomerat e.V., der im April eine **Konferenz zu „Zukunftsschutzgebieten“** an 4 Standorten in Dresden plant. Gegenstand ist es, ungenutzte und öffentliche Flächen und Räume als Gemeinwohlorte zu erhalten. Ein Standort der Diskus-

sion soll das **Umfeld des Plattenwerksgeländes in Johannstadt** sein. Der Stadtteilverein Johannstadt möchte sich gern einbringen, um die Entwicklung von Ideen für mögliche Zwischennutzungen der Fläche zu unterstützen. Auch der Stadtteilbeirat ist eingeladen, Ideen einzubringen.

- Frau Ostermeyer weist darauf hin, dass sich das Plattenwerksgelände in Privatbesitz befindet. Aus ihrer Sicht ist aufgrund von Differenzen innerhalb der Eigentümergemeinschaft eine **Zwischennutzung sehr unsicher**. Sie berichtet, dass sich die Stadt bei der Eigentümergemeinschaft um einen Erwerb der im Bebauungsplan als Verkehrsfläche festgelegten Anbindung der Hopfgartenstraße an die ehem. Stephaniestraße auf Höhe der ehem. Schokofabrik bemüht hat und trotz eines Gebots in Höhe des Verkehrswerts eine Einigung aufgrund deutlich höherer Kaufpreiserwartungen nicht zustande kam.
- Herr Freudenberg erkundigt sich auch vor dem Hintergrund der erfolgten Räumung der Skateranlage und der Graffitiflächen nach **Möglichkeiten, seitens der Stadt Druck auf die Eigentümer*innen auszuüben**. Frau Ostermeyer erläutert, dass das Baugesetzbuch die Möglichkeit einer Umlegung vorsieht. Auch eine Enteignung ist nicht ausgeschlossen, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck nicht auf andere zumutbare Weise erreicht werden kann. Allerdings dauern die Verfahren sehr lange.
- Herr Ecklebe ist der Auffassung, dass eine Enteignung die schlechteste Möglichkeit darstellt. Er regt an, mit dem Kinderschutzbund als Eigentümer des Anbaus der Schokofabrik zu sprechen, inwieweit diese Fläche schon während der Planungsphase zur Errichtung des Familienzentrums zwischengenutzt werden könnte. Hieraus könnte sich eine win-win-Situation ergeben, um eine spätere Nutzung einzuleiten.
- Frau Ostermeyer rät, mit den Eigentümern des ehem. Plattenwerksgeländes ins Gespräch zu kommen und deren Interessen mitzudenken. Für eine Zwischennutzung müssten Haftungsfragen, Müllentsorgung etc. geklärt werden. Eine Einzäunung des Geländes, die seitens der Eigentümer*innen ebenfalls diskutiert werde, solle unbedingt verhindert werden.
- Herr Kunert verweist auf die Darstellung im Newsletter 1/2019 des Quartiersmanagements (<https://www.qm-johannstadt.de/newsletter/newsletter-nr-1-2019>) und betont die Notwendigkeit, bei Nutzungswünschen möglichst früh möglichst konkrete Anfragen an die Eigentümergemeinschaft heranzutragen. Dies könne über das Quartiersmanagement erfolgen.

4. Sonstige Informationen aus dem Stadtteil

Frau Tonk informiert, dass das diesjährige **Bönischplatzfest** am Samstag, 4.5.2019 stattfinden soll. Johannstädter Kulturtreff und Stadtteilverein haben sich verständigt, dass die Veranstaltung 2019 nochmals in Trägerschaft des Kulturtreffs stattfindet und der Stadtteilverein die Trägerschaft ab 2020 übernimmt. Die Durchführung soll allerdings bereits in enger Kooperation erfolgen, um die Übergabe 2020 zu erleichtern. Marcus Lieder hat sich wieder bereit erklärt, die Koordination zu übernehmen. Auch dieses Jahr wird wieder ein Antrag auf Förderung aus dem Verfügungsfonds gestellt werden. Im vergangenen Jahr konnten mehr als 5.000 EUR Spenden und Fördermittel Dritter (Ortsamt) eingenommen werden, wodurch letztlich nur 504 EUR Fördermittel aus dem Verfügungsfonds in Anspruch genommen werden mussten und entsprechend andere Projekte gefördert werden konnten. Frau Tonk bittet die Beiratsmitglieder, in ihrem Umfeld zu prüfen, ob **Kontakte zu möglichen Spendern und Sponsoren** bestehen, und diese anzusprechen.

- Frau Ostermeyer weist im Hinblick auf das Bönischplatzfest 2020 daraufhin, dass nach derzeitiger Planung der Mai und Juni 2020 mitten in die Bauzeit zur Platzumgestaltung fallen. Sofern der Zeitplan so gehalten werden kann, würde sich ein Bönischplatzfest im September 2020 als Wiedereröffnungsfest anbieten.

Herr Kunert informiert, dass die **Umgestaltung des Innenhofs Pfothenhauerstraße / Hopfgartenstraße** im Sommer von der Vonovia mit Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt abgeschlossen wurde. Unter anderem wurden dabei auf Wunsch aus dem Stadtteil (Stadtteilspaziergänge mit Senior*innen) auch **Fitnessgeräte** im Sinne eines kleinen **Trimm-Dich-Pfades** installiert, die infolge der öffentlichen Förderung für eine Dauer von 15 Jahren auch öffentlich zugänglich sind. Leider ist dieses Angebot bislang im Stadtteil kaum bekannt. Herr Kunert weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, hier öffentlich zugängliche begleitete Sportangebote für Senioren oder auch für Jugendliche anzubieten. Das Quartiersmanagement bittet um Information, wenn Einrichtungen diese Möglichkeit nutzen wollen, um die Angebote mit dem nächsten Newsletter in den Stadtteil zu kommunizieren.

TOP 8 – Sonstiges, Sitzungstermine 2019

Als Termin für die **zweite Sitzung des Stadtteilbeirats** wird der 28.03. festgelegt. Das Seniorenzentrum Amadeus auf der Striesener Straße 2 stellt freundlicherweise seine Räumlichkeiten für die Sitzung zur Verfügung.

Für die **dritte Sitzung des Stadtteilbeirats**, die aufgrund des erforderlichen Beschlusses einer Richtlinie für die Mittelverwendung aus den Stadtteiffonds ebenfalls noch vor der Sommerpause stattfinden sollte, wird der 9.5. avisiert.

Abschließend verweist Herr Kunert darauf, dass nach Absage der Vonovia, der Ostsächsischen Sparkasse und des Max-Planck-Instituts MPI-CBG noch immer ein Platz einer „nicht näher spezifizierten juristischen Person“ im Stadtteilbeirat zu besetzen ist. Folgende Vorschläge werden gesammelt:

- Bioinnovationszentrum (Herr Barth stellt Kontakt her)
- Berufsakademie
- EHS

Stadtteilverein und Quartiersmanagement übernehmen die Ansprache.

Herr Kunert bedankt sich für die konstruktive Mitwirkung und beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.